

## **Gemeinde Alerheim**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **2. Änderung des Bebauungsplans „Trocknungsanlage Alerheim“ der Gemeinde Alerheim;**

##### **Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Alerheim hat in seiner Gemeinderatsitzung am 28.05.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Trocknungsanlage Alerheim“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB u. § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. In der Zeit vom 18.06.2019 bis einschließlich 19.07.2019 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Mit in der Sitzung vom 23.07.2019 wurde hierzu der Abwägungs- und Billigungsbeschluss gefasst.

Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Trocknungsanlage Alerheim“.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist notwendig, da für die bestehende Trocknungsanlage zusätzliche Komponenten für eine effizientere Klärschlamm-trocknung geplant sind. Dies soll die Gesamtvorgänge sowie insb. die Wärmenutzung optimieren.

Geplant ist daher die Errichtung

- eines Wärmespeichers als stehender Warmwassertank mit Isolierung, Volumen ca. 1.000m<sup>3</sup>, Höhe 16m, Durchmesser 9-10m mit Technikraum (4m Breite, 8m Länge, 3,8m Höhe),
- eines Schlamm-Annahme-Behälters (12m Breite, 7m Länge, 2,7m Höhe),
- einer Containertrocknung (2 Seecontainer 12m lang, 2,5m breit, 3m hoch, mit jeweils aufgesetztem Staubfilter 6m lang, 2m breit, 2m hoch) mit möglicher Erweiterung für Technik, Lagerung etc.,
- mögliche Erweiterung bestehendes BHKW-Gebäude für Technik etc.

In diesem Zusammenhang wird die Planzeichnung zudem entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort (insb. Zufahrt bzw. Fahr- und Bewegungsflächen) angepasst.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Entwurf zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht kann in der Zeit

**vom 23.09.2019 bis einschließlich 24.10.2019**

im Gang des Rathauses der Gemeinde Alerheim während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf

Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth vom 04.07.2019 zu den Schutzgütern Niederschlagswasserbeseitigung.
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 09.07.2019 zu den Themen Bepflanzung und Freiflächengestaltungsplan
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 15.07.2019 zu den Schutzgütern Lärm und Geruch

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung vom 29.07.2019, Az.: C 190047-n1 der Firma igi Consult aus Wemding
- Geruchsprognose/Immissionsprognose vom September 2019, Az.: 64006-19-03 des Ingenieurbüros Lohmeyer GmbH & Co. KG aus Karlsruhe
- Umweltbericht in der Fassung vom 23.07.2019
- Ausgleichsbebauungsplan in der Fassung vom 23.07.2019

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Alerheim, den 14.09.2019

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);  
Antrag der Gemeinde Alerheim auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen  
Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Ortsteil  
Rudelstetten in den Bokusbach und in den Riedgraben, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 215  
und 1225 der Gemarkung Rudelstetten**

**B e k a n n t m a c h u n g:**

Die Gemeinde Alerheim betreibt eine Abwasseranlage im Trennsystem für die Abwasser aus dem Gemeindeteil Rudelstetten. Die Anlagen sind bisher genehmigt mit Bescheid des Landratsamts Donau-Ries vom 23.02.2017, Az.: 42-64-5/2, befristet bis zum 31.12.2018. Die Abwässer der Gemeinde Alerheim werden der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Mittlere Würnitz zugeführt.

Zur Neuerteilung des Bescheides wurde ein Nachweis der Behandlung des Regenwassers aus den Regenwasserkanälen nach dem Stand der Technik gefordert.

Mit Schreiben vom 17.05.2019 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen, welche die Einhaltung des Standes der Technik aufzeigen, beantragt die Gemeinde Alerheim beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die o.g. Einleitung von Niederschlagswasser in den Bokusbach und in den Riedgraben, Fl.-Nrn. 215 und 1225 der Gemarkung Rudelstetten.

Das Vorhaben der Gemeinde Alerheim beinhaltet **Gewässerbenutzungen** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Rudelstetten in den Bokusbach und in den Riedgraben, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.56, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

**Einzugsgebiet der Einleitungen:**

Einzugsgebiet der Einleitung: Am Bokusbach

Gemarkung: Rudelstetten

Flurnummer:215

Benutztes Gewässer: Bokusbach

Einzugsgebiet der Einleitung: St. Ulrich Straße Süd

Gemarkung: Rudelstetten

Flurnummer 1225

Benutztes Gewässer: Riedgraben (Wörnitz Altwasser)

Einzugsgebiet der Einleitung: St. Ulrich Straße Nord

Gemarkung: Rudelstetten

Flurnummer 1225

Benutztes Gewässer: Riedgraben (Wörnitz Altwasser)

**Umfang der Einleitungen:**

Einzugsgebiet der Einleitung: Am Bokusbach

Maximal möglicher Abfluss (l/s): 245

Einzugsgebiet der Einleitung: St. Ulrich Straße Süd

Maximal möglicher Abfluss (l/s): 495,5

Einzugsgebiet der Einleitung: St. Ulrich Straße Nord

Maximal möglicher Abfluss (l/s): 643,6

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 23.09.2019 bis 24.10.2019**

(1 Monat)

Im Rathaus der Gemeinde Alerheim während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens**

**2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 08.11.2019 bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem

später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

- 4.** die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Alerheim, den 14.09.2019